

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 19.

Freitag, den 7. März

1879.

Bekanntmachung,

Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise der Marschfourage des Hauptmarkttortes **Meissen** für Monat **Januar** dieses Jahres folgendermaßen festgestellt:

6	Mark	59	Pf.	für	50	Kilo	Hafers,
3	"	31	"	"	50	"	Heu,
1	"	79	"	"	50	"	Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 1. März 1879.
von **Boffe.**

Bekanntmachung,

Die unentgeltliche Ausstellung von Arbeitsbüchern und Arbeitskarten zc. betr.

Das Königl. Ministerium des Innern hat aus Anlaß des Umstandes, daß seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Reichsgewerbeordnung, vom 17. Juli 1878, ein Theil der Behörden die Arbeitsbücher und Arbeitskarten, deren kosten- und stempel-freie Ausfertigung in den §§ 108 und 137 Art. 1 des angezogenen Reichsgesetzes vorgeschrieben ist, den Empfängern völlig unentgeltlich aus-händigt, ein anderer dagegen sich der durch den Bezug dieser Bücher zc. erwachsenen baaren Verlags restituiren läßt, angeordnet, daß die Aus-stellung dieser Arbeitsbücher und Arbeitsarten, abgesehen von dem in § 109 Abs. 2 des angezogenen Reichsgesetzes gedachten Falle, **völlig unentgeltlich** zu erfolgen hat und daß demnach auch die Erstattung des nur gedachten baaren Verlags den Empfängern **nicht** angefohlen werden darf.

Im Uebrigen wird zu § 108 des angezogenen Reichsgesetzes die Frage, welcher Ort als derjenige des „dauernden Aufenthaltes“ an-zusehen ist, im einzelnen Falle immer nach der besonderen Beschaffenheit der einschlagenden Verhältnisse zu beurtheilen sein. Es ist aber keines-wegs ausgeschlossen, und wird nicht selten der Sachlage entsprechen, den Ort des bestehenden oder des zuletzt bestandenen Arbeits- beziehentlich Lehrverhältnisses im Gegensatz zu dem Wohnorte der Eltern als Ort des dauernden Aufenthaltes im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Den Polizeibehörden des hiesigen Bezirks wird dies zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Meissen, am 28. Februar 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von **Boffe.**

Bekanntmachung,

Die Anzeigen über die in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter betr.

Das Königl. Ministerium des Innern hat befunden, daß an der Bestimmung in § 15 der Competenzverordnung vom 22. August 1874, wonach die in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte an den Bürgermeister, auf dem Lande an den Gemeinde-vorstand zu erstattenden Anzeigen über die in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter von diesen Behörden weiter an die zuständige Amts-hauptmannschaft zu geben sind, durch § 19 der Verordnung, die Arbeitsbücher und Arbeitsarten zc. betr., vom 15. November 1878, etwas nicht geändert worden ist und daß daher die in § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Actenhaltung den Amtshauptmannschaften obliegt. Die im zweiten Absatze vorgesehene Prüfung der Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit und ihre eventuelle Zurückgabe zur Verbesserung oder Ver-vollständigung ist dessen ungeachtet zunächst Sache der **Orts**polizeibehörde.

Ergangener Anordnung gemäß werden die Polizeibehörden des hiesigen Bezirks zur Nachachtung hiervon in Kenntniß gesetzt und an-gewiesen, über den pünktlichen Eingang dieser Anzeigen zu wachen, dieselben in Bezug auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, nach Befinden ihre Berichtigung und bez. Bervollständigung zu veranlassen und sie hierauf mit diesfälliger Bemerkung versehen anher einzureichen.

Meissen, am 28. Februar 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von **Boffe.**

Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen des Restaurateurs und Schnittwaarenhändlers **Friedrich Julius Anders** in Kesselsdorf ist am 7. Februar d. Js. vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concurserproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 15. März d. Js.

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 3. Mai d. Js.

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurser betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 12. Juni 1879,

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden. Auswärtige Beteiligte haben bei 15 Mark — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Wilsdruff, am 11. Februar 1879.

Das Königl. Gerichtsamt.

Dr. **Gangloff.**

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln u.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, 17 Paragraphen enthaltend, zugegangen, der in den meisten Fällen die Beschlüsse der Reichstagskommission berücksichtigt hat. Eine umfassende Denkschrift liegt dem Gesetzentwurf bei, welche die eingehendsten Vorarbeiten seitens einer vom Gesundheitsamt berufenen Sachverständigenkommission dem neuen Gesetz zu Grunde legt. Man kann daraus manches Interessante lernen. So ist das Mehl, wie es sein soll, der durch den Mahlproceß vorbereitete Kern des Getreides. In Wirklichkeit kennt das Mehl aber diese engen Grenzen nicht; hier spielen noch folgende angenehme Dinge mit: Erbsen, Linsen, Bohnen, Mais, Kartoffeln, Gyps, Schwefelspath, Kreide, kohlenstoffhaltiges Magnesia, Alaun, Kupfervitriol und ähnliche Metallsalze. — Die Möglichkeit dessen, was die Kommission unsern Wurstmachern zutraut, ist hier kaum zu erörtern. Es geht der Geruch eines anatomischen Museums durch diese Wurstdefinitionen. Hinter der Kunstwurst kommt im Verzeichniß die Kunstbutter. Um den Begriff Kunst nicht allzu sehr zu profaniren, würden wir die Bezeichnung „Gewerbebutter“ vorschlagen. — Die Sünden der Bierplantzler können wir übergehen. Den Bierfabrikanten schließen sich die Weinkünstler würdig an. Das neue Gesetz wird auch ihnen das Handwerk legen, es wird bestimmen, daß unter „Wein“ nur ein Getränk zu verstehen ist, welches aus Traubenlast ohne jeden Zusatz durch alkoholische Gährung bereitet worden ist. — Großen Umfang hat ferner auch unsere inländische Kaffee- und Theeindustrie gewonnen, obwohl letztere lebhaftere Konkurrenz im Lande der Pest findet und erstere besonders bei den Söhnen Albions blüht. Von dort stammt die ebenso geistreiche, als appetitliche Erfindung, Kaffee aus gebrannter und pulverisirter Thierleber darzustellen. Aehnliche harmlose Verbesserungen bieten die Verwendung von Thon und Mehleis in idealer Kaffeebohngestalt. Chromgelb, Ocker, Curcuma, Berliner Blau, Indigo geben die Farbe des ungebrannten und Zuckercouleur u. dgl. die des gebrannten Kaffee her. Zur Darstellung von gemahlenem Kaffee dient selbstverständlich das ganze zerkleinerte Naturreich. Als Thee haben sich allmählich die Blüthen der Eiche, Hollunder, Erdbeere, Weißdorn, Heckenrose, Weide, Ulme u. dgl. eingebürgert. Auch für Aroma wird gesorgt durch fremde „Parfüms“, und Farben sind billig. — Die Fabrication der Chocolade ist eine doppelte, je nach der Verworfenheit des Fälschers. Die Einen sorgen wenigstens für die Verdaulichkeit durch Beimischung von Stärke, Mehl, Hammelfett, Sesamöl u. dgl., die Andern rechnen auf deutschen Magen und operiren mit kohlenstoffhaltigem Kalk und Eisenoxyd. — Die bedenklichsten Fälschungen sind die der Milch, über die schon berichtet. — Interessante Anhaltspunkte über die Zahl und das Resultat der in den einzelnen deutschen Städten im vergangenen Jahre vorgenommenen Untersuchungen von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen giebt eine tabellarische Uebersicht, welche der Denkschrift beigegeben ist. Die Städte Augsburg, Breslau, Celle, Erfurt, Halle und Koblenz zeichnen sich dadurch aus, daß die Zahl der Verfälschungen und Bestrafungen der der Untersuchungen auf Milch gleichkommt. Die Nürnberger sollen bekanntlich Keinen hängen, bevor sie ihn haben. Sie scheinen aber auch Keinen zu hängen, selbst wenn sie ihn haben. Sie haben unter sich 6 Wein-, 8 Ciffig-, 2 Chocolade-, 2 Mehl-, 6 Wurst- und 4 Gewürzfälscher entdeckt, aber Keinen bestraft. Nürnberg wird in seiner Humanität nur von Canstatt übertroffen. Das Eldorado der Wurstmacher scheint Berlin zu sein. 700 Untersuchungen haben ebenso viele Fälle von verdorbener Wurst konstatiirt, aber nur 288 dieser Kunststopfer haben den Lohn ihrer Präparate empfangen. — Ebenso wie die Nahrungsmittel werden nach dem neuen Gesetzentwurf einige Gebrauchsgegenstände der Kontrolle der Gesundheitspolizei unterliegen. Die Kommission hat bei Petroleum, Bekleidungsstoffen, Papier und Tapeten, Farben, Kinderpielwaaren, Glasur von Thonwaaren, metallenen Hausgeräthen, Email die bekannt gewordenen Arten der Verfälschung und deren gesundheitsschädliche Folgen konstatiirt. Die betreffende Kommission des Reichstages hat schon im vergangenen Jahre diesem Gesetzentwurf die eingehendsten Erörterungen gewidmet, und es ist sehr wünschenswerth, daß diesmal das Gesetz zu Stande kommt, zumal die umfassendsten Vorarbeiten den Stoff gesichert haben.

§ 17 des Gesetzentwurfes, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, enthält in Uebereinstimmung mit dem vorjährigen Entwurf die gewiß sehr praktische Bestimmung, daß die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen an diejenigen Orten, an denen eine öffentliche Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln besteht, derjenigen Kasse zufallen sollen, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt. Der neue Entwurf fügt hinzu: „soweit dieselben (die Geldstrafen) dem Staate zustehen“. Wie aus den Motiven zu ersehen, ist dieser beschränkende Zusatz aus Rücksicht auf die Gemeinden und Verbände erfolgt, welche die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu tragen haben, und denen die durch Polizeimaßnahmen festgesetzten Kosten zufließen. Man wollte sie in dieser Einnahme nicht schmälern, während der Staat zu Gunsten der gedachten gemeinnützigen Anstalten auf die gleiche Einnahme verzichten will, obgleich er die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. Das ist eine Anerkennungswürdige Liberalität, welche des mit ihr verbundenen Zweckes wegen doppelt gut zu heißen ist. In der That werden dergleichen technische Anstalten, wie sie in einzelnen Städten bereits bestehen, und wie sie in jeder größeren Stadt werden eingerichtet werden müssen, falls man dem Gesetze eine bemerkenswerthe Wirksamkeit sichern will, sehr der Unterstützung bedürftig, da sie voraussichtlich nicht unbedeutende Kosten verursachen werden. Die Motive befürworten in Uebereinstimmung mit der vom kaiserlichen Gesundheitsamte zur Vorbereitung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes berufenen Kommission, daß an einer solchen technischen Untersuchungsstation, falls sie wirklich praktische Bedeutung erlangen sollte, mindestens ein ärztlicher Gesundheitsbeamter, ein Thierarzt und ein Chemiker thätig sein müsse. Hieraus ergibt sich von selbst, daß weder die persönlichen noch sächlichen Kosten ganz unbedeutend sein werden. Der Natur der Sache nach aber wird, wie dies die Motive wenigstens mit einem gewissen Nachdruck hervorheben, die Einrichtung und Unterhaltung solcher Anstalten den Gemeinden anheimfallen, und zur Erleichterung dieser neuen, den Kommunalverbänden aufzuerlegenden Pflicht sollen die ihnen zuzurechnenden Geldstrafen dienen. Hieran knüpft sich die weitere Voraussetzung, daß die betr. Institute den Charakter öffentlicher Anstalten tragen, und mithin Jedermann besugt ist, vorkom-

menden Falles die Mithilfe derselben gegen eine noch zu normirende Gebühr in Anspruch zu nehmen.

Deutliches und Sächsisches.

Tanneberg, 2. März. Heute feierte der landwirthschaftliche Verein, der einige 80 Mitglieder in einer großen Anzahl von Ortschaften der Umgegend besitzt, sein Stiftungsfest durch Abhaltung einer Sitzung in Gegenwart von Damen; es folgte dann ein Länzchen. In der Sitzung, die gut besucht war, auch etwa von 30 Frauen, hielt Herr Kappler aus Limbach einen Vortrag über „die Verwerthung der Milch durch Verbutterung und Verfütterung der Rückstände an Kälber“. Der Vortragende gab einen Einblick in die Fortschritte der Praxis wie der Wissenschaft auf milchwirthschaftlichem Gebiete. Besonders ausführlich war die Beschreibung der verschiedenen Methoden des Abfahnsens der Milch, wobei auf die Vorzüge des Säureabfahnsens und Verbutterns der darauf ein wenig angesäuerten Sahne hingewiesen wurde, da dies eine sehr gleichmäßig wohlgeschmeckende Butter und eine süße abgenommene Milch gebe, die sich durch Bereitung feiner Käseforten und Mast von Kälbern hoch nutzbar machen lasse. Durch Beispiele aus der Praxis, nicht nur aus dem Oldenburgischen, sondern aus nächster Nähe (Gutsbes. Just in Limbach) wurde nachgewiesen, daß 1 Liter gute Milch sich auf 15—20 Pf. verwerten lasse, und zwar 10—12 Pf. durch feine Butter und 5—8 Pf. durch die Rückstände (Kälbermast mit der süßen abgerahmten Milch). Auch des Verbutterns ganzer Milch — nach 24—36stündigem Stehen — wurde gedacht, als eines für kleinere und mittlere Wirthschaften vorzüglich geeigneten Verfahrens, durch Einfachheit ausgezeichnet, in Sachsen aber wenig bekannt. Der Vortrag wurde wegen seiner Klarheit bei knapper Form mit vielem Interesse und Dank aufgenommen. Der Vorsitzende theilte mit, daß der landw. Kreisverein zu Dresden sich bemühe, den Fortschritt auf milchwirthschaftlichem Gebiete nach Kräften zu fördern, indem derselbe Geldbeiträge gewähre, damit junge Mädchen einen practischen Curfus bei Frau Beckhusen in Rastede (Oldenburg), junge Männer einen Molkerei-Curfus in Proskau durchmachen können. (Frh. Just war bereits mit 2 jungen Mädchen aus Raundorf 3 Monate in Rastede.) Ferner seien Prämien für Kälbermast ausgesetzt, um zu dem sehr rentablen Masten dieser Thiere mit abgenommener süßer Milch anzuregen. Auch werde Herr Landwirthschaftslehrer Wittmann zum Molkerei-Instruktor ausgebildet werden, um als solcher den Landwirthchen bei Einrichtung von Molkereien rathend beizustehen. Es wurde beschlossen, im nächsten Jahre das Stiftungsfest durch eine ähnliche Versammlung mit Frauen zu begehen und damit eine Prämierung treuer Dienftboten zu verbinden. Ein Länzchen hielt noch lange in ungezwungener Fröhlichkeit die Theilnehmer, die mit Dank auch der trefflichen Bewirthung durch Herrn Eiselt gedenken, beisammen.

Am 24. vor. Monats und folgende Tage fand eine abermalige Ausloosung von Königl. Sächsischen Staatspapieren statt, von welcher die 3% Anleihe vom Jahre 1830, die 4% Anleihe vom Jahre 1847, die 3% Anleihe vom Jahre 1855 und die auf den Staat übergegangene 4% sächsisch-schlesische Eisenbahn-Actienschuld betroffen werden. Die Inhaber von Werthpapieren dieser Anleihen werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämmtlichen Bezirkssteuereinnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelooften, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Ausloosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, so lange sie Coupons haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Coupons nicht vornehmen und lösen jeden echten Coupon ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloofter Kapitalen über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, werden die von den Beteiligigten in Folge Unkenntniß der Ausloosung zu viel erhobenen Coupons seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten, (der gezogenen wie der restirenden Nummern,) schützen können. Hiernächst wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Königliche Finanzministerium mit Rücksicht auf die vom 1. April ds. Js. an stattfindende Ausgabe neuer Zinsbogen zu den 5% Staatsschuldens-Cassenscheinen vom Jahre 1867 schon jetzt und unerwartet der in Aussicht genommenen Kündigung dieser Staatsschulden-Cassenscheine den Inhabern derselben die Möglichkeit gewähren will, die noch nicht von der Ausloosung betroffenen Schuldverschreibungen in der Zeit vom 1. bis 22. März ds. Js. im Wege der Abstempelung in vierprocentige umzuwandeln. Die Umwandlung findet innerhalb der angegebenen Zeit bei der Staatsschulden-Buchhalterei zu Dresden und der Lotterie-Darlehnscasse zu Leipzig statt und werden bei derselben 3 1/2% Conversionsprämie und gleichzeitig, der früh erfolgten Abstempelung ungeachtet, die Zinsen nach 5% bis zum 30. Juni 1879 voll gewährt.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Heute Freitag früh 9 Uhr:
Beichte und Communio.
Am Sonntage Reminiscere
Vormittags predigt: Herr Schuldirektor Bed.
Der Nachmittags-Gottesdienst fällt aus.

Monat Februar.

Getauft: Hedwig Anna, Heinrich Carl Müsbachs, Bürger und Schuhmacher hier, Tochter; Anna Marie, Franz Hermann Kerschmanns, Tagarbeiters hier, Tochter; Ida Emma, Ferdinands Louis Dörings, ans. Bürger und Riemers hier, Tochter; Paul Otto, Ernst Gustav Schirmers, ans. Bürgers und Bäckers hier, Sohn; Georg Paul, Gotthelf Ernst Eduard Bränlichs, Amts- und Rathschornsteinfegermeisters hier, Sohn; Oswald Paul, Wilhelm Oswald Hausfners, Bürgers und Sattlers hier, Sohn; Marie Margarethe, Friedrich Wilhelm Müllers, ans. Bürgers und Photographen hier, Tochter; Aurelie Olga, Anton Karas's, Müllers in Klingenthal, Tochter; Ottilie Eugenie, Johann Gottlieb Günthers, Bürgers und Restaureurs hier, Tochter.

Getraut: Ernst Hermann Piesch, Zimmermann in Kaufbach, mit Johanne Marie Hedwig Schläg hier; Ernst Heinrich Wolf, Kaufmann in Dresden, mit Anna Marie Weisbach in Grumbach; Ernst Wilhelm Richter, Tischler in Kesselsdorf, mit Agnes Bertha Hoppe hier.

Beerdigt: Unverehel. Hausauszüglerin Eva Rosine Büttner hier, 80 J. 11 M. 14 Tage alt; Eugenie Amanda Olga, Carl Eregott Udrichts, Bürgers und Büchsenmachers hier, Tochter, 5 M. 10 Tage alt.

Holz-Auction

auf Grillenburger Forstrevier.

Im Gasthofs zu Grillenburg

Mittwoch, den 19. März 1879, von Vormittags 9 Uhr an,

47 Stück buchene Stämme von 10—33 Cmt. Mittenstärke,
 1900 " fichtene " von 10—40 Cmt. Mittenstärke,
 700 " buchene Klöße von 14—55 Cmt. Oberstärke und 2—4,5 Meter Länge,
 700 " fichtene " von 14—50 Cmt. Oberstärke und 3,5—4,5 Meter Länge,
 17 Rmtr. buchene Rutzscheite,
 30 " fichtene (Böttcherholz),

in den Schlägen, Abthlg. 8, 9, 21, 26, 27, 35, 41, 42 und 45,

Donnerstag, den 20. März 1879, von Vormittags 9 Uhr an,

ca. 300 Rmtr. buchene Brennweite, 290 Wellenhundert fichtenes Reisig,
 ca. 300 " fichtene dergl., 6 Rmtr. buchene Brennstöcke,
 51 Rmtr. fichtene Brennknüppel, 420 " fichtene dergl.,
 20 Wellenhundert buchenes Reisig,

in den Abthlg. 8, 9, 21, 26, 27, 35, 36, 42 und 45,

einzel und partienweise gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Abtheilungen zu begeben.

Sämmtliche Ruzhölzer sind nicht geschält.

Königl. Forstrentamt Tharandt und Königl. Revierverwaltung Grillenburg,

am 18. Februar 1879.

R. von Schröter.

Doft.

Die Dampfschneidemühle und Holzhandlung

von C. G. Jacob in Stossen

empfeht: eichene Hölzer, rund oder geschnitten, fichtenes Bauholz in allen Stärken, Röhrehölzer, rothbuchene Stämme, roth- und weißbuchene, eichene, erlene, birken und fichtene Pfosten, fichtene Bretter in allen Längen und Stärken, Regel- und Schlagbretter, Dach-, Spalier- und Kleberlatten, Garten Säulen und Kiegel, fichtene getrennte Stängel, sowie fichtene Stangen von 1—6 Zoll Stärke.

Bestellungen werden angenommen, schnellstens geliefert und zu den billigsten Preisen berechnet.

(S. 3661b.)

Meissen. Meissen.

Die neuesten Stoffe

für die Frühjahr- und Sommer-Saison

in deutschen, französischen und englischen Fabrikaten sind in großer Auswahl eingetroffen und halten wir dieselben freundlicher Berücksichtigung bestens empfohlen.

D. F. Beyerlein & Schindler,
Herren-Bekleidungs-Geschäft.

Schwarze Kleider
aller Stoffarten,
durchgehends weltberühmte Fabrikate,
für **Confirmanden etc.**

Schwarz Lustre,

nur schön glanzreiche Waare,
Meter 70, 90, 95, 105, 115, 125, 150, 160, 175 Pfg.
Elle 40, 50, 55, 60, 65, 70, 85, 90, 100 Pfg.

Schwarz Cachemir,

Meter 125, 150, 180, 200, 225, 265, 320, 350, 380, 400, 420, 440, 500, 530 Pfg.
Elle 70, 85, 105, 115, 125, 150, 180, 200, 220, 225, 240, 250, 280, 300 Pfg.

Schwarz Nips,

von Meter 90 Pfg. = Elle 50 Pfg. an.

Schwarz Popeline,

reine Wolle, von Meter 105 = Elle 60 Pfg. an.

Schwarz Croisé,

von Meter 105 = Elle 60 Pfg. an.

Schwarz Long-Rips,

9/4 breit, von Meter 250 = Elle 140 Pfg. an.

Schwarz Patent- und schwarze Seiden-Sammets

für Kleider und Jaquets, sowie

Schwarze Kammgarn-Stoffe

zu festen billigen Preisen.

Der Einkauf schwarzer Stoffe ist Vertrauenssache; ich betone deshalb ausdrücklich, daß Jedermann schwarze Stoffe mit vollem Vertrauen von meinem Lager kaufen kann, ohne je getäuscht zu werden.

Robert Bernhardt,

Dresden,

22—23 Freiberger Platz 22—23,

parterre und erste Etage.

Für Confirmanden

empfehle ich eine reiche Auswahl fertiger Anzüge zu äußerst billigen Preisen.
Wilsdruff, Dresdner Straße. Moritz Welde.

Bezirks - Obstbau - Verein Meissen.

Die Genera - Versammlung des Bezirks - Obstbau - Vereins Meissen findet
Montag, den 17. März d. J., Nachm. 3 Uhr,
im Gasthose zur Sonne allhier statt und werden die geehrten Vereinsmitglieder hierzu freundlichst eingeladen.
Meissen, am 4. März 1879.

Der Vorsitzende:

von Hoffe.

Tagesordnung:

- 1) Prüfung und ev. Justification der Rechnung auf das Jahr 1878.
- 2) Ergänzungswahl des Vorstandes.
- 3) Vortrag des Herrn Lämmerhirt über die practische Verwerthung der bei der Obstproductenausstellung gemachten Erfahrungen.

Ländlicher Spar- & Vorschuss-Verein zu Röhrsdorf

Laut Beschluß des Verwaltungsrathes wird die diesjährige

Generalversammlung

gedachten Vereins

Mittwoch, den 12. März, Nachm. 1 Uhr,

im Saale des Gasthauses zum Deutschen Haus in Röhrsdorf abgehalten.

Die Mitglieder werden hierdurch dazu eingeladen und haben sich dieselben durch Vorzeigung ihrer Actien zu legitimiren.
Der Eintritt erfolgt Mittags 12 Uhr. Um 1 Uhr wird der Saal geschlossen.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag der Jahresrechnung und deren Justification Seiten der Generalversammlung.
- 2) Beschlußfassung über den sich ergebenden Reingewinn.
- 3) Besondere Anträge von Actionären, welche jedoch nach § 31 der Statuten 5 Tage vor der Generalversammlung bei Unterzeichnetem angemeldet sein müssen.
- 4) Ergänzungswahl der ausscheidenden Verwaltungsrathsmitglieder der Herren Engelmann-Wilsdruff, Mäder-Röhrsdorf, Lösner-Rausstadt.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Das Directorium.

Ernst Siekmann.

Die Schnitt- und Modewaaren - Handlung

von Anna Beeger in Wilsdruff am Markt

empfehlte ihr Lager von neuen schwarzen und bunten Kleiderstoffen in großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen.

Prima seidefreie rothe Kleesaat

empfehlte billigt

Adolph Ziesler, Meissen.

Für Confirmanden.

Schwarze Kleiderstoffe.

Lustre, Elle von 40 Pfg. an.

Double-Alpacas Elle von 60, 70, 75, 80, 100 Pfg.

Nips (reine Wolle), Elle 90, 100, 120 Pfg.

$\frac{9}{4}$ Cachemire, Elle 150-240 Pfg.

Schwarzer Patent-Sammet, Elle von 70 Pfg. an.

Seiden-Sammet, Nips, Atlas.

Für gutes Tragen der Stoffe glaube ich bürgen zu können, da ich nur best renommirte Fabrikate führe. Zugleich halte ich mein Lager in modernen farbigen Kleiderstoffen, von welchen ich einen größeren Posten der neuesten Muster empfing, bestens empfohlen.

Eduard Wehner,

Weißnerstraße.

Für Confirmanden empfehle:

Schwarze Kleiderzeuge in allen Stoffarten von 60 Pfg. bis 4 Mark pr. Meter, colorirte und gemusterte Stoffe in großer Auswahl.
Carl Kirscht, Wilsdruff.



Neue Singer - Nähmaschinen

mit Original - Patent - Spul - Vorrichtung und Patent gegen das Zerbrechen der Nadel, Singer-Cylinder, System Elias Howe, Grover & Baker, Wheeler & Wilson, Badenia, Bradbury & Comp. empfehlen unter reellster Garantie zu Fabrikpreisen bei monatlicher Abzahlung von 6 Mark an und Gratis - Ertheilung des Unterrichts

Wilsdruff. F. Thomas & Sohn.

Augenarzt Dr. K. Weller, Dresden (Prager Str. 31.)
Sprechz. v. 10-12 (Künstl. Augen.)

Ein junger Zugochse

steht zu verkaufen:

Sora Nr. 8.

Am Sonntag wurde von Grumbach bis Limbach ein auf den Namen Gustav Lucas ausgestelltes Diensthuch verloren; um Abgabe desselben in der Expedition dieses Blattes wird gebeten.

Mein Lager

feinster

Grün- und Rothkleesaat,
Weiss- und Gelbkleesaat,
Franz. Luzerne,
Thymothée- und Raygras,
Haidkorn,

in neuer, sorgfältig gereinigter, von Kleeerde freier Qualität, empfehle hiermit.

Bruno Gerlach in Wilsdruff.

Maccaronen - Zwieback

von vorzüglichstem Geschmack empfehle

C. R. Sebastian.

Sonntag, den 9. März:

Jungfernball

im Gasthose zu Selbigsdorf,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

Sonntag, den 9. März,

Jungfernball in Plankenstein,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

Sonntag, den 9. März,

Bratwurstschmaus

in Birkenhain,

wozu freundlichst einladet

H. Kirchner.

Landw. Verein zu Canneberg.

Sonntag, den 9. März d. J., Nachmittags 3 Uhr.

- 1) Geschäftliches - Jahresrechnung und Neuwahlen -
- 2) Soll der Landwirth bei derzeitigen niedrigen Getreidepreisen noch Düngemittel zukaufen? und welche?
Referent: Herr Horst-Rothschönberg.
- 3) Praktische Vorführung von Mayers kleiner Unkrautauslese- u. Samensortirmaschine, ein für jeden Landwirth nöthiges Instrument.

Der Vorstand.

Redaction, Druck und Verlag von S. K. Berger in Wilsdruff.

Hierzu zwei Beilagen.

Beilage

zu Nr. 19 des Wochenblattes für Wilsdruff, Charandt etc.

Erster Bezirkstag

der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen

am 20. Februar 1879.

In Anwesenheit von 28 Bezirkstagsabgeordneten eröffnete Amtshauptmann v. Boffe die Sitzung, indem er die Erschienenen begrüßte und zugleich im Namen der Versammlung der Stadtgemeinde Meißen für die bereitwillige Ueberlassung des Rathhausitzungsraumes zu der heutigen Verhandlung dankte.

Zur Tagesordnung übergehend, wird zu Punkt 1, die Prüfung und Justification der Jahresrechnung betr., vom Bürgermeister Hirschberg — dem in Gemeinschaft mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, Rittergutsbesitzer Dehmichen-Choren, die Prüfung der Rechnung vom Bezirksaussschusse übertragen worden war — erklärt, daß die Rechnung mit Ausnahme einiger einflußloser und vom Rechnungsführer bereits mit Ausnahmiger Schreibfehler richtig befunden worden sei und daß er deren Justification empfehlen könne.

Im Laufe der hierüber eröffneten Debatte wurden von den Abgeordneten Kaufmann Kurz und Schiffseigner Fintke einige formelle Erinnerungen gezogen, die theils durch die Beantwortung Seiten des Vorsitzenden, theils durch die Zusage ihrer Berücksichtigung bei künftiger Rechnungsablegung ihre Erledigung fanden.

Der sodann vom Abgeordneten Rittergutsbesitzer Leutritz auf Deutschenbora gestellte Antrag:

„Die Bezirksversammlung wolle beschließen, künftig die Zinsen des Bezirksvermögens in Sparcassen des Bezirks oder in sächsischer Rente anzulegen.“

führte zu einer längeren Debatte, in der unter Anderem auch mit zur Sprache kam, daß bei einem früheren Bezirkstage die erfolgte Anlegung der Zinsen in sächsischen Staatspapieren nicht gebilligt, vielmehr mit Rücksicht auf den Zinsfuß und die leichtere Verfügung über die disponiblen Bestände die Anlegung beim Krögiser Vorschußverein beantragt worden war.

Obiger Antrag ward hierauf zurückgezogen und sodann die Justification der Rechnung von der Versammlung gegen 1 Stimme ausgesprochen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung. Durch den Bezug des Gutsbesitzer Hörmann in Lautschchen aus hiesigem Bezirke war die Function des Vorstandes der Pferde-Vornusterungscommission im XV. Bezirke zur Erledigung gekommen. Bei der heute durch Acclamation erfolgten Neuwahl ward der Gutsbesitzer Kirsten in Altkommarsch für die gedachte Function einstimmig gewählt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung. Die Wahl eines Bezirksaussschmittgliedes aus der Classe der Höchstbesteuerten an Stelle des wegen Wohnortwechsels ausgeschiedenen Rittergutsbesitzers von Heynitz erfolgte mittelst Stimmzettel. Es fielen dabei auf den Rittergutsbesitzer Kopsberg in Bishochau 21 Stimmen und auf den Rittergutsbesitzer Leutritz auf Deutschenbora 7 Stimmen, mithin war der Erstere mit absoluter Mehrheit der Stimmen gewählt. Er nahm die Wahl an und dankte der Versammlung für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, fortgesetzte Berathung des Statutenentwurfs für die Organisation der Armen- und Krankenpflege betreffend. Bei Eintritt in die Berathung über diesen Theil der Tagesordnung fand sich Herr Kreisamtspräsident v. Einsiedel aus Dresden in der Versammlung ein.

Der Referent, Rittergutsbesitzer Dehmichen-Choren, trägt zunächst eine von den Gemeindevorständen in Hühndorf, Kesselsdorf, Unterkendorf, Steinbach b. Mohorn, Steinbach b. Kesselsdorf, Koitsch, Herzogswalde, Helbigsdorf, Blankenstein, Alt- u. Neu-Tanneberg, Birkenhain, Lopen, Lampersdorf, Sora, Sachsdorf, Kleinschönberg, Weistroppe und Kaufbach an die Bezirksversammlung gerichtete Eingabe vor, in welcher gebeten wird, „daß der Beschluß bezüglich der Uebernahme der Kranken- und Armenpflege durch den Bezirk mit Rücksicht auf die dormaligen ungünstigen Verhältnisse nicht ausgeführt und bei Entscheidung über die Frage der Unterbringung Arbeitsscheuer das Verhältniß der zum Arbeitshause Hilbersdorf und Zehista gehörigen Gemeinden berücksichtigt werde.“

Im Anschlusse hieran stellten zunächst die Abgeordneten Rittergutsbesitzer Leutritz-Deutschenbora und Gemeindevorstand Goltzsch-Bodenbach folgenden Antrag:

„Die Bezirksversammlung wolle beschließen, auf die Berathung zu Punkt 4 der Tagesordnung nur insoweit einzugehen, als es sich um den Beschluß der Gründung eines allgemeinen Corrections- und Versorgungshauses handelt, von dem weiteren Verfolg aber der in § 1 des Statutenentwurfs beschlossenen Bezirkseinrichtungen zur Zeit abzusehen.“

Dieser Antrag wurde von der Versammlung hinreichend unterstützt. Referent fährt hierauf in der Berichterstattung fort und empfiehlt der Versammlung bei ihren früheren auf den Vorschlägen der in dieser Angelegenheit thätig gewesenen Commission basirten Beschlüssen zu beharren, fügt jedoch hinzu, daß der Statutenentwurf in redactioneller Beziehung mancherlei Abänderungen bedürfe.

Aus der hierauf stattgehabten umfangreichen Debatte ist namentlich hervorzuheben, daß zum Nachweise der Nothwendigkeit der Beschaffung von Krankenhäusern für den Landbezirk auch darauf Bezug genommen ward, daß vielfach um sich hilfsbedürftiger Kranker zu erledigen, dieselben von den Landgemeinden ohne Weiteres in die nächste Stadt befördert und in die dortigen Krankenhäuser gewiesen werden. Die Städte würden dadurch den Landgemeinden gegenüber ungleich schwerer belastet. Dies sei namentlich auch bei hiesiger Stadt der Fall, die im Verhältniß zu hiesigem Landbezirke doch eine sehr geringe Steuerkraft repräsentire.

Der Abg. Deconomierath Steiger-Meißen erklärt sich mit dem Leutritz-Goltzsch'schen Antrage nur einverstanden, wenn die Selbstständigkeit des Armenversorgungvereins des Gerichtsbezirkes Meißen bei den fraglichen Einrichtungen gewahrt bleibe, indem er seinen früheren Widerspruch gegen eine etwaige Vereinigung dieses Armenversorgungbezirkes mit dem gesammten amtshauptmannschaftlichen Bezirke aufrecht erhält.

Der Abg. Leutritz bemerkt, daß er voraussetze, daß vor der Ausführung der projectirten Bezirksanstalten über den Widerspruch des obengedachten Armen-Vereins entschieden werde.

Referent glaubt dem Leutritz-Goltzsch'schen Antrage dadurch näher zu kommen, daß die Abstimmung über denselben nach Schluß der Berathung über den Statutenentwurf vorgenommen werde.

Auf Wunsch der Antragsteller bez. im Einverständnisse mit der Versammlung bleibt die Abstimmung über den fraglichen Antrag ausgesetzt und wird hierauf zur fortgesetzten Berathung des Statutenentwurfs übergegangen, in deren Verfolg derselbe mit einigen Abänderungen und Zusätzen einstimmig Annahme fand. Hierbei ist gegenüber der vielfach hervorgetretenen irrigen Meinung, daß bei Ausführung der projectirten Organisationen das den einzelnen Gemeinden des Bezirks gehörige Armenkassenvermögen dem gesammten Bezirke anheimzufallen, zu erwähnen, daß zu Beseitigung jeden diesfalligen Zweifels dem § 10 der gedachten Statuten auf Antrag des Abg. Adv. Körnich der Zusatz angefügt worden ist:

„Das zur Armenverwaltung der einzelnen Gemeinden jetzt gehörige Vermögen verbleibt denselben.“

Nach dessen Erfolg bringt der Abg. Leutritz-Deutschenbora, unter Bezugnahme auf § 1 des Statutenentwurfs, worin bestimmt ist, daß neben dem im Meißner Gerichtsbezirke bereits bestehenden Versorgung- und Krankenhause in den jetzigen Bezirken der Gerichtsämter Lommarsch, Rossen und Wilsdruff je 1 Krankenhaus und nach Befinden ein kleines Versorgungshaus, für sämmtliche der 4 genannten Bezirke aber ein allgemeines Corrections- und Versorgungshaus zu gründen sei, folgenden Antrag ein:

„Die Bezirksversammlung wolle beschließen, zunächst der Frage wegen Errichtung eines Corrections- und Versorgungshauses für den Bezirk Meißen näher zu treten, dagegen von Errichtung der sonstigen Bezirksanstalten zur Zeit abzusehen.“

Dieser Antrag findet, ebenso wie derjenige des Abgeordneten Klopsch-Schänitz, „daß über den Leutritz'schen Antrag getheilt dergestalt abgestimmt werde, daß zunächst die Abstimmung mit Weglassung der Worte „und Versorgung“ und hierauf mit Beibehaltung dieser Worte erfolge“, ausreichende Unterstützung.

Bei der darauf vorgenommenen Abstimmung wird der Leutritz'sche Antrag, mit Weglassung der obengedachten Worte gegen 1 Stimme und mit Beibehaltung derselben gegen 11 Stimmen von der Versammlung angenommen.

Darnach beschließt die Versammlung noch auf Antrag des Ref. und zwar einstimmig:

„Die Petition der Gemeindevorstände in Hühndorf zc. durch die heute gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.“

Endlich werden noch zur Redaction des heute berathenen Statutenentwurfs durch Acclamation die Bezirkstagsabgeordneten Bürgermeister Zschiedrich in Rossen, Ziegeleibesitzer Rudolph in Niederfähra und Gemeindevorstand Bishochau in Wögen einstimmig gewählt. Damit schloß die Sitzung.

Die deutsche Justizreform.

Der Abschluß der deutschen Justizreform ist jetzt vollständig gesichert. Diese größte und fruchtbarste That des deutschen Reiches nächst der Reichsverfassung selber kann nun nicht mehr durch irgend welche Zwischenfälle in Zweifel gestellt werden. Es war eine gewaltig schwere und mühselige Arbeit sowohl für das Reich und seine gesetzgebenden Factoren einerseits, wie namentlich um deswillen, weil die Hälfte davon in den einzelnen Staaten vielfach zerstreut über das ganze Reich sich vollziehen mußte, und bei diesen ausführenden Gelezen überall sorgsam darauf zu achten war, daß der Geist der Reichsgesetzgebung voll und ganz zur Geltung gelangt. Wenn man die großen Mühen bedenkt, welche die Gesetzgebung zu bewältigen hatte, wenn man weiter in Betracht zieht die zum Theil schmerzlich sich fühlbar machenden Umwandlungen, welchen das Gerichtswesen in den einzelnen Staaten sich zu unterziehen hat, um sich einzufügen in den Rahmen der deutschen Gerichtsverfassung, so muß man den Schritt, welcher mit der deutschen Justizreform unternommen wurde, als einen in Wahrheit kühnen bezeichnen. Und doch ist durch allseitiges Entgegenkommen und durch eine selbst vor schweren Opfern nicht zurückschreckende Hingebung an den Reichsgedanken der kühne Wurf gelungen. Die deutsche Nation wird die Fülle des Segens, welche ihr aus diesem großen Werke fort und fort zufließen wird, erst mit der Zeit erkennen und begreifen. Inzwischen stehen in Bezug auf die Ausführung der Gerichtsverfassungsgeleze thatächlich noch alle jene Umwandlungen bevor, für welche der deutsche Richterstand in seiner hohen wissenschaftlichen Bildung, in seinem strengen Pflichtbewußtsein und in seiner warmen Hingebung an die nationale Idee zum Glück das volle Verständniß der unabwendbaren Nothwendigkeit und der unvergleichbaren Heilsamkeit in sich trägt. Die deutsche Nation wird dies ihrem Richterstand niemals vergessen. Es ist fürwahr nichts Kleines, wenn über zehntausend Richter und Rechtsanwälte und ebenfalls viele tausend richterliche Beamte in unteren Stellungen zum Theil die größten Opfer an persönlichem Behagen und Aussichten in die Zukunft auf sich nehmen, damit das Gerichtswesen Deutschlands sich einheitlich gestalte. Allein der Gewinn ist auch ein sehr großer und entschädigt reichlich für das Schwanken der richterlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit für die Zeit von zwei bis drei Jahren, was gerade heute sehr abträglich ist. Sobald dieser Zustand überwunden ist, wird die Justizreform als die größte Wohlthat gepriesen werden, die nächst der Einigung im Reiche der deutschen Nation hat zutheil werden können. Die Vollendung der Reform wird sich freilich erst mit dem Inkrafttreten des neuen Zivilrechts vollziehen, welches gegenwärtig in der Ausarbeitung begriffen ist. Aber damit kann die Nation sich trösten, die Aenderungen, welche die Einführung des neuen Zivilrechts hervorbringen wird, sind auch nicht entfernt zu vergleichen mit den schweren Eingriffen, wie sie jetzt vorkommen, und verhalten sich dazu beinahe, wie die Wissenschaft zum Leben sich verhält, so daß das Schwerste eben jetzt im nächsten halben Jahre zu überwinden sein wird. Nichts Geringses war es, als nach einem großen Kampfe durchgesetzt war, daß der 1. Oct. 1879 als Termin für das

Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze gesetzlich festgestellt wurde. Ein großer Theil der Justizcommission des Reichstags und der Regierungen glaubte damals, daß es genügen würde, einen bestimmten Zeitpunkt zwar in's Auge zu fassen, dabei aber die Voraussetzung zu machen, daß schließlich eine Prolongation stattfände. Es zeigt sich jetzt, was, ist einmal ein festes Zeitmaß gegeben, eine gewaltige Energie vermag, und wie ein großer Gedanke, wenn er einheitlich durchgeführt wird, denen, die zu seiner Verwirklichung berufen sind, auch die nöthige Kraft und das damit verbundene Vertrauen auf die endliche Vollendung giebt, während jedes stückweise unternommene Werk, ohne den dabei Mitwirkenden freudige Zuversicht zu verleihen, sich langsam und mit Zweifeln belastet dahinschleppte.

Der höfliche Nachbar.

Scizze aus dem Berliner Leben von Ludwig Habicht.
(Nachdruck verboten.)

In einer der belebtesten Straßen der Residenz stand noch ein kleines, alterthümliches Haus, an dessen Stelle endlich auch, schon im nächsten Frühjahr ein stattlicher Neubau treten sollte. Der Wirth hatte deshalb allen Miethern bereits gekündigt und sie waren zum Theil schon ausgezogen. Trotzdem fand sich, vier Wochen vor dem Oftertermine noch Jemand ein, der den kleinen Laden des Hauses selbst auf diese kurze Zeit miethen wollte. Er gab an, daß er ein Waarenlager habe erwerben müssen und hier einen Ausverkauf errichten möchte. Zu diesem Zwecke war freilich die Localität sehr geeignet und vier Wochen hinreichend genug, um ein gutes Geschäft zu machen.

Der neue Miether bot eine sehr anständige Summe, versprach die Hälfte sofort und die andere Hälfte nach vierzehn Tagen zu zahlen, und ließ sich selbst davon nicht abschrecken, daß der Wirth erklärte, er werde wahrscheinlich schon vor dem Quartalsstage mit dem Abbruch des Hauses beginnen, denn die letzten Miether würden ebenfalls in den nächsten Tagen ausziehen.

„Sie fangen doch von oben an und zum Laden kommen Sie nicht sogleich,“ bemerkte der Geschäftsmann hartnäckig: „Wenn Sie mich so lange drin lassen, wie es irgend geht, zahle ich noch 50 Thlr. extra.“

Das Herz eines Berliner Hauswirths ist in solchen Fällen niemals unerbittlich und der neue Miether war noch dazu ein äußerst höflicher, lebenswürdiger Mann; er zeigte gegen seinen Wirth nicht das mindeste Mißtrauen, zahlte augenblicklich die Miethshälfte und verlangte nicht einmal einen Contract, nur bat er um die Erlaubniß, da die Räumlichkeiten des Laden sehr beschränkt seien, einen Schrank in die Mauer der Wand einlassen zu dürfen. „Ihnen macht es ja keinen Schaden mehr und ich erleichtere Ihnen Mauern den Abbruch,“ setzte er lächelnd hinzu.

„Wenn Sie sich diese Kosten machen wollen, meinethwegen!“ erwiderte der Wirth und das Miethsgeschäft war abgeschlossen.

In jedem andern Hause würde das Treiben des neuen Miethers aufgefallen sein, denn es war sonderbar genug, hier jedoch kümmerte sich Niemand weiter darum. Anstatt seine Zeit durch schleunige Einrichtung des Verkaufsgeschäfts gehörig auszunutzen, schien ihm die Fertigstellung des Wandschranks die Hauptsache zu sein. Schon am nächsten Tage brachte er einen Arbeiter mit und nun ging es an ein Hämmern! Das alte Mauerwerk war außerordentlich fest und nicht so leicht zu beseitigen. Die noch im Hause zurückgebliebenen Miether waren außer sich über den Lärm; sie eilten herbei, um die Ursache des Geräusches zu erfahren; aber die Thüre war verschlossen und und das Klopfen und Hämmern dauerte fort.

Erst dem herbeigerufenen Wirth, der ebenfalls schon eine andere Wohnung bezogen hatte, wurde geöffnet. Als er das Treiben seines neuen Miethers sah, rief er erschrocken: „Was machen Sie denn da? Soll uns denn schon jetzt das Haus über'n Kopf zusammenstürzen?“

„Ich mache nur von Ihrer freundlichen Erlaubniß Gebrauch,“ antwortete der Miether ruhig.

„Aber müssen Sie denn gleich einen Tunnel graben? Sie kommen ja zuletzt zu meinem Nachbar!“

Der Arbeiter hatte sich selbst durch den Einspruch des Wirthes nicht stören lassen und lustig darauflos gehämmert; bei den letzten Worten murmelte er etwas vor sich hin, das der Andere nicht verstand und auch nicht beachtete, denn der neue Miether entgegnete sogleich: „Sie müssen selbst sagen, daß Ihr Laden außerordentlich klein ist und ich deshalb einen großen Wandschrank sehr nothwendig brauche.“

„Aber Sie haben ja Ihr Geschäft noch nicht eröffnet,“ bemerkte der Wirth, den es erst jetzt auffiel, daß außer einem alten Repostorium sich nicht das Mindeste in dem Local befand.

„Ah, Herr Wirth, denken Sie, daß ich Lust habe, mir meine theuren Waaren durch Staub und Schmutz verderben zu lassen?“ fragte der Geschäftsmann ein wenig spitz und setzte dann einlenkend hinzu: „Die Sache ist bald vorüber und Ihnen kann es gleichgültig sein, was in Ihrem Hause noch geschieht.“

Der Wirth beruhigte sich auch wirklich, um so mehr, als er selbst unter dem Lärm nicht zu leiden hatte und man schied von einander in Frieden.

Tage vergingen und der neue Miether, der es mit Einrichtung seines Laden so eilig gehabt hatte, eröffnete noch immer nicht sein Verkaufsgeschäft. Es erschien, wo jebe Stunde Verlust war, wie eine unerhörte Saumseligkeit.

Auch im Nachbarhause war der Lärm nicht weniger störend vernommen worden. Es gehörte einem der reichsten und angesehensten Banquier der Residenz und im Comptor desselben war allgemeine Entrüstung über das entsetzliche Pochen.

Der Chef nahm die Sache schon gelassener hin; lachend erzählte er seiner Gattin: „Unser Nachbar scheint den Abbruch von unten anzufangen.“ Da endlich das Geräusch nachließ, fragte man nicht weiter darnach, was eigentlich die Ursache davon gewesen sei. In einer großen Stadt hat Niemand viel Zeit, sich um die Angelegenheit selbst der nächsten Nachbarn viel zu kümmern und Geschäftsmännern vollends ist es unmöglich. Einer oder der Andere der jungen Leute erfuhr wohl, daß in dem zum Abbruch bestimmten Nachbarhause noch einmal Jemand den Laden gemiethet habe und man spottete über diese Dummheit! aber dann würde man sie auch schon vergessen haben, wenn nicht der Nachbar selbst sich in Erinnerung gebracht hätte.

Er kam schon am andern Tage in das Comptor des Banquiers, um sich einige Goldstücke einzuwechseln, da er Jemanden ein Geschenk machen wollte, das anstandshalber nur in Gold geschehen dürfe.

Der Mann mußte erst vor Kurzem aus der Provinz gekommen sein, denn mit der ganzen Offenheit und Mittheilungslust eines Solchen erzählte er dabei dem Kassirer, daß er der Nachbar des Herrn Kommerzienrathes geworden sei und leider noch nicht sein Geschäft eröffnen könne, da die Waare noch nicht angekommen. Es lag so etwas Zutrauliches, Freundliches in seinem ganzen Wesen, daß es der Kassirer nicht übers Herz gewann, ihn sogleich mit zurückweisender Kälte zu behandeln, trotzdem der Mann in größter Unbefangenheit das Gespräch fortsetzte, obwohl sein unbedeutendes Wechselgeschäft rasch erledigt war. Er benahm sich wie ein ehrlicher Kleinstädter, der bei seinem guten Nachbar einen Besuch abstattet; fragte nach allem, nach den Coursen, dem Gange des Geschäftes, dem Chef des Hauses und ließ sich selbst durch die immer einsilbiger werdenden Antworten des Kassirers nicht stören. Endlich empfahl er sich mit vielem Dankfagungen, nachdem er Allen im Comptor Befindlichen herzlich die Hand geschüttelt.

Seitdem behandelte er die Leute des Banquier wie alte Freunde. Sie durften nicht an seinem leeren Laden vorübergehen, ohne daß er nicht sogleich hinausgeeilt wäre, sie freundlich begrüßt und sich eifrig nach ihrem Befinden erkundigt hätte. Man lächelte über den guten Provinzler und suchte so rasch wie möglich von ihm loszukommen.

Wenn den jungen Comptoristen das Benehmen ihres Nachbarn sehr wunderlich, ja etwas unbequem vorkam, so fand das freundliche entgegenkommende Benehmen des Mannes bei der Dienerschaft des Kommerzienrathes eine um so günstigere Aufnahme. Auch gegen sie entfaltete der neue Nachbar die süße Freundlichkeit eines Gewürzkrämers, der einen Kunden erobern möchte. Vielleicht wollte der schlaue Patron auch wirklich diese Leute als künftige Abnehmer für sich gewinnen; er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um sie in ein Gespräch zu verwickeln, sobald er ihrer ansichtig wurde, überschüttete sie mit Artigkeiten und diese fanden den höflichen Nachbar, der so wenig stolz war, außerordentlich „nett.“

Ja, er war von einer übertriebenen Höflichkeit, die für einen Bewohner der Hauptstadt geradezu etwas sehr Lächerliches hatte und die nur von seiner Nengier übertroffen wurde. Wie einem echten Kleinstädter schien ihn Alles zu interessiren, was in der Nachbarhaft vorging und besonders die Leute des Banquiers forschte er über die geringfügigsten Dinge aus. Seine Fraglust war unererschöpflich und würde wohl zuletzt jeden Mann ermüdet haben; aber er wandte sich in seiner Witzbegier vorwiegend an das zartere Geschlecht.

Die Köchin und das Stubenmädchen des Kommerzienrathes ließen sich bereitwilligst ausfragen und zwar um so lieber, als der Nachbar ein hübscher, stattlicher Mann und so höflich war. Dazu hatte er ihnen anvertraut, daß er noch nicht verheirathet sei, für sein Geschäft doch nothwendig eine Frau brauche und natürlich eine ordentliche arbeitssame Frau. Dabei war er stets so zuvorkommend, ja zuweilen recht zärtlich. Konnten sie nicht am Ende hoffen?! warum hätten sie deshalb seine unschuldige Nengier nicht befriedigen sollen? wenn es ihnen zuweilen auch sonderbar vorkam, daß ihm das Treiben im Hause des Kommerzienrathes gar so viel Kummer machte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Die Lawinen, welche am Faschingsdienstag über Bleiberg (Kärnten) hereinbrachen, haben zahlreiche Menschenopfer gefordert. Nur eine Secunde war es, aber einer jener schrecklichen Secunden, welche elementaren Gewalten genügen, um die Werke langer Jahre vom Erdboden wegzufegen und ungezählte Menschenleben mit entsetzlichem Tode zu bedrohen. Die Nachrichten, welche nach und nach einlaufen, geben ein deutliches Bild von all dem Jammer und Unglück, den ein Moment über Hunderte ahnungsloser Menschen gebracht. Ein furchtbarer Lawinengang hat nämlich in Bleiberg die Hauptstraße zwischen den Häusern der Inassen Ringitsch und Mathelitsch verschüttet. Das Gemeindehaus, die Apotheke und mehrere andere Gebäude liegen in Trümmern. Mehrere Menschen wurden gerettet, doch sind der Apotheker Neusser und seine ganze Familie noch nicht aufgefunden worden. Ferner wurden verschüttet in der Hüttendorfer Trappenkutsche sechs Personen und in der Fegleukische fünf Personen. Ein letztes Billacher Telegramm berichtet: Aus der Schneelawine in Bleiberg wurden 21 todt und 18 noch lebende Menschen ausgegraben, 14 Menschen werden noch vermißt. Das Unglück ist entsetzlich. Die Lawine ging in einer Breite von 100 Mtr. vom Dobratsch durch den sogenannten Launer nieder und direct über Bleiberg. In der Nacht ging eine zweite Lawine oberhalb Mitterwalde nieder, welche die Hauptstraße und Telegraphenleitung total zerstörte. Ein ganzer Masenzug, der nach einer alten Gepflogenheit des Weges kam, gerieth in den Lawinensturz und wurde verschüttet. Man schätzt die Zahl der Theilnehmer an diesem Zuge auf dreißig und hält sie für unrettbar verloren.

* Es gibt ein Sprichwort: „Zu Baugen hängt man die Diebe zweimal“, und nachstehende Geschichte ist dessen Veranlassung. Im Jahre 1858 lebte hier ein polnischer Student, der in den Annalen der tolle Bartelmes genannt wird und wegen seiner losen Streiche sich eines nicht geringen Rufes erfreute. Ein Schuhmacher, dem er eine ziemliche Summe schuldete, drängte ihn wegen der Zahlung. „Wollt Ihr Fleisch oder Leder an Zahlungsfähigkeit annehmen?“ fragte der Student. „Ich nehme Alles“, antwortete der Meister. Und in der nächsten Nacht (17. Sept.) ging der Pole nach dem Hochgericht, schnitt sich zwei Leichname los und trug sie unentdeckt vor des Schuhmachers Haus am äußeren Gerberthor. Man kann sich den Schreck des Mannes und der Nachbarhaft am Morgen beim Anblick der Leichen denken. Die Gerichte überzeugten sich von dem Vorgefallenen und beauftragten den Scharfrichter, die gerechtfertigten Uebelthäter gegen nochmaligen Lohn an ihren Platz zu hängen. Daß der Pole der Thäter war, ließ sich kaum bezweifeln und er machte daraus auch kein Hehl. Damit hatte er aber in Baugen seine Rolle ausgespielt; er wurde festgenommen, in ein Faß gespundet, so daß nur der Kopf sichtbar blieb, und von einem Fuhrmann bis in die Görliger Heide gebracht, wo man ihn mit der Verwarnung laufen ließ, je wieder nach Baugen zurückzukehren.

* Der hundertjährige Kalender ist wieder einmal zu Ehren gekommen, indem derselbe für Ende Februar d. J. den Eintritt von Kälte prophezeite.

welcher Hauschild den Kürzeren zog, darob ergrimmt eine Schaufel nahm und dieselbe dem Hemmann derartig über den Kopf hieb, daß das Eisen dem bedauernswerthen Knaben zwei Zoll tief durch die Hirnschale drang und das Gehirn bloßlegte. Die Wunde ist lebensgefährlich und wird an dem Ankommen des Betreffenden gezwweifelt. Glücklicherweise konnte schnell ärztliche Hülfe aus der Stadt geholt werden.

Einer Handlung äußerster Gewissenlosigkeit hat sich ein Fleischer aus der Gegend von Waldenburg bei Glauchau schuldig gemacht. In dem Dorfe Callenberg war vor wenigen Tagen eine Kuh verendet. Nachdem derselben die Haut abgezogen war, wurde sie eingegraben. Kurz darauf verfügt sich heimlich ein Fleischer an die ihm bekannt gewordene Stelle des verscharrten Kadavers, schneidet demselben ein Stück im Gewichte von 60 Pfund aus und bringt es in seine Behausung. Dort verkaufte er u. A. davon in die Küche des Pfarrers und des Kirchschullehrers. Nach dem Genuße solchen Fleisches stellte sich in beiden Familien Unwohlsein bez. Krankheit ein. Der Lehrer, die Ursache davon vermuthend, läßt noch ein halbes Pfund bei demselben Fleischer holen, aber nicht kochen, sondern durch den Bezirksarzt untersuchen, und der Argwohn hatte sich bewahrheitet. Darauf grub man abermals, jedoch von behördlicher Seite, nach dem fraglichen Rinde und überzeugte sich, daß demselben ein sehr bedeutendes Stück in dem oben bemerkten Gewichte fehlte. Am 21. d. M. wurde deshalb dieser Fleischer in Waldenburg zur Haft gebracht und sieht jedenfalls einer harten und wohlverdienten Strafe entgegen.

Bermischtes.

Gotha. Bei der Gelegenheit der am vergangenen Sonntag stattgehabten Verbrennung der Leiche des Zahnarztes B. Wardein aus Breslau zerbarst nach Beendigung des Aktes mit furchtbarer Detonation der Gaserzeugungsöfen der Leichenverbrennungsanstalt.

Die Vorstände von Provinzial-Verbänden des Deutschen Bäcker-Verbandes „Germania“ haben kürzlich den Beschluß des Letzteren zur allgemeinen Nachachtung veröffentlicht, daß die Lehrzeit der Bäcker auf drei Jahre festgesetzt ist, daß jeder Lehrling nach beendigter Lehrzeit eine Prüfung zu bestehen hat und daß nur derjenige Lehrling, der bei einem Verbandsmitgliede der „Germania“ gelernt, ein Prüfungs-Zeugniß ausgestellt erhält.

* Ein Criminalfall. Aus Mannheim erzählt die „N. B. L.“ Folgendes: Herr P. hatte zwei kostbare Hemdknöpfechen mit einer kleinen Fliege von polirtem Stahl daran, so täuschend gearbeitet, daß nicht selten, wenn er sie trug, Leute, die mit ihm sprachen, die Fliege weggagen wollten. Eins dieser Knöpfechen verschwand, Herr P., obgleich er seinen Verdacht hatte, schwieg noch; als aber bald darauf auch das andere weglam, wurde die alte Magd des Diebstahls beschuldigt und aus dem Hause gejagt. Nicht lange nachher gewahrt Frau P. ein Spinnweben in einem Winkel des Kabinetts, und als sie dasselbe entfernen läßt, siehe da fielen die beiden Hemdknöpfechen heraus. Eine große Spinne hatte, durch die Aehnlichkeit getäuscht, dieselben als Fliegen in ihr Netz getragen. — Gut gefabulirt!

* Nach dem neuesten statistischen Jahresbericht der „B. B.-Z.“ über den Stand der Lebensversicherung in Deutschland haben die von den 38 Lebensversicherungsanstalten im Deutschen Reiche bis zum Schlusse des Jahres 1877 angeammelten zinstragenden Fonds die Höhe von 413,145,526 Mark erreicht. Hiervon sind 328,305,943 Mark, d. i. 79,6 Prozent in pupillariß sicheren Hypotheken belegt und dieser Hypothekenstand hat sich im Jahre 1877 um 28,091,797 Mark vermehrt. Der Gesamtbestand des zinsbar angelegten Vermögens vertheilt sich natürlich auf die einzelnen Gesellschaften nicht gleichmäßig; so besaß z. B. die größte preussische Lebensversicherungsgesellschaft, die Germania in Stettin, an zinstragenden Fonds Ende 1877 allein 31,415,901 für welche sie 1,450,486 Mark Zinsen im Jahre 1877 vereinnahmte, und ihre mit Festhaltung pupillarißer Sicherheit bewirkten Ausleihungen in Hypotheken betragen Ende 1877 26,939,912 Mark gleich 85,6 Prozent ihrer Geldanlagen. Diese bedeutenden Hypothekenanlagen der Deutschen Lebensversicherungsanstalten namentlich der Landwirtschaft und dem Grundbesitz in den großen Städten von dauerndem Nutzen, zumal die Gesellschaften Kündigungen ihrer Hypotheken zu bewirken keinen Anlaß haben.

* Der Nutzen der Eulen, welchen dieselben durch Vertilgung von Mäusen stiften, ist ein bedeutender, wie folgende vom Lehrer Grote im „Hannov. Land- und forstw. Vereinsbl.“ mitgetheilte Erfahrung zeigt. Der Genannte fand im vorigen Frühjahr ein Eulennest, das Nest eines Känzchens, in einem hohlen Baume. In dem Neste lagen 4 Eier und 7 Hausmäuse. Am Tage darauf waren von den 7 Mäusen 6 verzehrt und 8 frische Mäuse in's Nest gebracht. In einem andern hohlen Baume neben dem Eulenneste fanden sich 5 todtte Mäuse. Tags darauf lagen im Neste 6 und im hohlen Baume daneben 7 Stück Mäuse, darunter 5 Feldmäuse. So ging's fort alle darauf folgende Tage, immer wurden frische Mäuse vorgefunden. Leider konnte die Beobachtung nur 14 Tage fortgesetzt werden. In dieser Zeit betrug die Zahl der in dem Neste und dem daneben stehenden hohlen Baume aufgespeicherten Mäuse über 200 Stück, und in dem von den Eulen ausgeworfenen Gewölle wurden nur Mäusehaare, Mäuselknochen und Flügeldecken von Käfern, namentlich von Mistkäfern, gefunden. Um nicht irre zu gehen, hatte sich Herr Grote jeden Tag Merkmale an den todtten Mäusen gemacht und weiß deshalb ganz bestimmt, daß keine von den vorgefundenen zweimal gezählt worden ist.

Ein Paar fast neue Sattelgeschirre mit Behänge, ein englischer Reitsattel, auch als Damensattel zu gebrauchen, sowie eine sehr große Auswahl in Wagenlaternen empfiehlt
Moritz Busch,
Wagenbauer.

Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, den Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehnsgejuche vermittelt
Wilsdruff. Th. Ritthausen.
Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4% verzinst.
D. O.

Physikats-Zeugniss

über den **G. W. Mayer'schen**

Brust-Syrup.

Der mit zur Prüfung und Untersuchung übergebene weiße **Brust-Syrup** aus der Fabrik des Herrn **G. W. Mayer** zu Breslau besteht nur aus schleimführenden, vegetabilischen, in Zucker gelösten Substanzen. Sämmtlichen Bestandtheilen wohnt eine beruhigende, den Reiz der Schleimhäute mildernde Eigenschaft bei und ist er daher in jedem Lebensalter gegen **katarrhalische Beschwerden** zweckmäßig zu verwenden.

Dr. C. W. Klose,
Königl. Kreisphysikus und Sanitätsrath,
Ritter des rothen Adlerordens.

Nur allein ächt zu haben bei **Th. Ritthausen** und **B. Hoyer** in Wilsdruff, bei **C. E. Schmorl** in Weissen und bei **A. Klemann** in Rössen.

Neueste

Rübenschneid-Maschine

Von Rm. 30 an.

Neueste

Patent-Schrot-Mühle

Leistung von 1 bis 8 Ctr. stündlich.
Von Rm. 30 an.

Weil's

Pat. Häcksel-Maschinen

Von Rm. 54 an.

Weil's

Neueste Dreschmaschine

zu allerbilligstem Preis.

Moritz Weil jun. Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.
Gegenüber der landwirthsch. Halle, Heiligkreuzgasse 12.

Nur ein Buch, welches wie „Dr. Stray's Naturheilmethode“ wirklich bewährt und leicht zu befolgende Rathschläge zur Heilung der meisten Krankheiten enthält, kann eine so enorme Verbreitung erlangen, daß bereits die

110. Auflage

notwendig wurde. Dieses Buch kann selbst jenen Kranken empfohlen werden, welche die Hoffnung auf Genesung bereits aufgegeben haben. Unterlasse daher kein Kranker dessen Anschaffung, denn wie aus den beigebundenen Attesten ersichtlich ist, haben auch jene Fälle, welche bereits die verschiedensten Mittel erfolglos angewendet haben, einen Auszug aus dem 544 Seiten starken, reich illustrierten Buche *) versendet Köhler's Verlags-Anstalt in Leipzig gratis und franco.

Preis 1 Mark, vorräthig in
R. v. Zahn's Buchhandlung in Dresden, welche dasselbe für 1 Mark 20 Pfg. in Briefm. überallhin franco versendet.

In meinem Hause ist die **Etage** von jetzt an zu vermietthen und Michaelis zu beziehen.
Moritz Hoyer, Maurermeister.

Gastwirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkäuflichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. **Franco-Offerten** sind innerhalb 8 Tagen sub **M. P. 800** postlagernd Carlsruhe (Baden) zu richten.

Heute Freitag **Schlachtfest**, 9 Uhr Wellfleisch, Fleisch und Wurst à Pfd. 55 Pf. **Trichinenfrei.** **Moritz Patzig.**

Lemcke & Dähne,

Dresden, 19 Altmarkt 19,

Manufactur-, Leinen- & Baumwollwaaren, schwarze Seidenstoffe, Tischzeuge, Möbelstoffe, Tischdecken.

Mit der im Jahre 1842 errichteten Großhandlung ist Detailverkauf verbunden. Preise sind unbedingt fest und niedriger als im üblichen Geschäftsverkehr. Muster und Sendungen franco ohne jedwede Berechnung von Porti und Nachnahmespesen selbst bei kleinsten Beträgen. Jedermann sollte sich in seinem Interesse mit **Lemcke & Dähne's** Qualitäten und Preisen bekannt machen. Für Händler lohnendster Verdienst. **Lemcke & Dähne** ist eine der renommirtesten Firmen Sachsens.

Redaction Druck und Verlag von G. A. Berger in Wilsdruff.